Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf.; durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Aufschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile kostet 6 Silbergroschen 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Luxus-Kartonnagen | Christbaumschmuck | Attrappen Knallbonbons
Am See 21 **Oscar Fischer** Am See 21

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Biesolt & Lockes
Meissner Nähmaschinen
haben Weltruf!
Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker
Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Farbenkasten.
Aquarell- und Oelfarben in Tuben.
Carl Tiedemann, Kgl. Hoflieferant.
Altstadt: Marienstraße 10 und Amalienstraße 18.
Neustadt: Heinrichstraße (Stadt Görlitz).

Weihnachts-Ausverkauf. auf
10 % Preisermässigung — 10 % Preisermässigung
Lodenjoppen, Lodenmäntel
Lederjoppen, Lederwesten
Winter-Sportartikel
Jos. Fiechtl aus **Tirol**
DRESDEN-A., 23 Schlossstrasse 23.

Nr. 346. Spiegel: Oberhauskonflikte. Kunstgewerbemuseum. Subskriptionsball. Rechnungen. Reichstagsauflösung. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. Börsenwochenbericht.

Mutmaßliche Witterung: Aufklarend, leichter Frost.

Sonntag, 16. Dezember 1906.

Zum Vierteljahrswechsel.

Die unausgesetzt gesteigerten Anforderungen des modernen Kulturlebens, die Wichtigkeit der Ereignisse auf allen Gebieten der inneren und äusseren Politik, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, das ausserordentlich erhöhte Lesebedürfnis aller Kreise des Volkes rechtfertigen allerwärts das Verlangen nach

einer stets auf das Beste unterrichteten Tageszeitung.

Diesen Erfordernissen kann aber kein anderes Dresdner Blatt in gleichem Masse entsprechen, wie die „Dresdner Nachrichten" infolge ihres

zweimaligen Erscheinens

morgens und abends

in Dresden und den Vororten.

Mit dieser Schnelligkeit der Berichterstattung über alle wichtigen, allgemein interessierenden Vorgänge verbinden die „Dresdner Nachrichten" die grösste Vielseitigkeit des Lesestoffes in präziser Form und so bietet sich in ihnen eine in jeder Beziehung von frischem Geist getragene Tageslektüre, die angesichts des

billigen Bezugspreises

(vierteljährlich 2.50 Mk. in Dresden bez. 3 Mk. u. 3.25 Mk. in den Vororten — einschliesslich Trägerlohn) an Preiswürdigkeit von keinem Dresdner Blatte übertroffen wird.

Neue Abonnenten

erhalten das Blatt bis Ende d. Mts. kostenlos.

Hauptgeschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstr. 38/40.

Zwei Oberhäuser.

In England und Oesterreich machen sich gleichzeitig die Ersten Kammern der Parlamente durch eine Sonderaktion bemerkbar, die sich hier wie dort gegen ein von der öffentlichen Meinung beider Staaten mit überwältigender Mehrheit gutgeheißenes Gesetzgebungswerk richtet. In dem seegewaltigen Inselreiche ist es die Schulvorlage, die an der Steifnackigkeit der Lords zu scheitern droht, während im habsburgischen Kaiserstaate die Wahlreform, die man bereits so gut wie im sicheren Hafen geborgen glaubte, noch unmittelbar vor der Einfahrt sich auf der Sandbank des Widerstandes der Herrenhauskommission festgefahren hat. Sollten die Bemühungen, die Wahlreformvorlage im Plenum des Wiener Herrenhauses wieder flott zu machen, erfolglos bleiben, so würde für Oesterreich dieselbe kritische Lage geschaffen werden, wie sie in England durch die scharf entgegengesetzten Plenarbeschlüsse beider Häuser des Parlaments bereits heraufbeschworen worden ist. Der Kampf, der sich in den genannten Staaten zwischen den beiden parlamentarischen Faktoren der Gesetzgebung abspielt, ist von weitergehendem Interesse, weil er in allgemein beachtlicher Weise die zwei leitenden Gesichtspunkte der Oberhausfrage überhaupt aufrollt: einmal, daß die Ersten Kammern an sich in irgendeiner Form notwendig existieren müssen, weil sonst die Bremse am Staatswagen als Schutz gegen das zu rasche Dahinrollen auf der Bahn des Fortschritts fehlen würde, und zum anderen, daß nur zeitgemäß zusammengesetzte Oberhäuser sich heutzutage noch halten können, weil sie sich anderenfalls nicht als berufene Hüter des berechtigten konservativen Prinzips, sondern mehr oder weniger als feudal-rückschrittliche Hemmungen im Staatsleben erweisen, die das harmonische Zusammenwirken aller Organe der Verfassung beeinträchtigen und einem grundstürzenden oberhausfeindlichen Radikalismus Vorschub leisten.

Das englische Oberhaus entspricht den Anforderungen, die an ein halbwegs modernes Institut dieser Art mit Recht gestellt werden müssen, nur in sehr unvollkommener Weise. Die 670 Peers, die die Londoner Erste Kammer bilden, erfreuen sich bei der öffentlichen Meinung Albions nur einer sehr beschränkten Beliebtheit, da sie zahlreiche, wenig geschätzte Elemente unter sich bergen, auf die das vom englischen Volksmunde geprägte Wort „drunk as a lord" paßt, und da sie überdies auf verzopfte Formen weit mehr Wert zu legen pflegen als auf eine regelmäßige sachliche parlamentarische Mitarbeit, die höchstens in den Kommissionen geleistet wird, während das Plenum sich durch eine chronische, gähnende Leere auszuzeichnen pflegt. Durch die geradezu farcenhafte Bestimmung der Geschäftsordnung, daß drei Mann hoch zur Beschlußfähigkeit genügen, werden die edlen Lords überdies zum konstanten Schwänzen förmlich herausgefordert. Die englischen Witzblätter machen sich die sprichwörtliche Bequemlichkeit des Oberhauses gern zunutze und zeigen mit Vorliebe die Lords „in angestrengter Tätigkeit", wie sie zu dreien ein Spielchen riskieren und Whisky dazu trinken. Bei Gelegenheit der Schulvorlage aber hat das englische Oberhaus einmal Ernst gemacht und den „Gemeinen" des Unterhauses gezeigt, daß es selbst auch noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen versteht, wenn Not an den Mann geht. Man kann dem Standpunkte, den das Oberhaus in der Schulfrage einnimmt, eine gewisse sachliche Berechtigung nicht absprechen, weil die vom Unterhause angenommene Regierungsvorlage einen allzu drastischen Radikalismus zur Schau trägt. Der Religionsunterricht in der englischen Volksschule soll darnach nicht bloß jedes konfessionellen Charakters entkleidet, sondern auch fakultativ gemacht werden, sodaß also nichts weiter übrig bleibt als eine verwässerte allgemeine Moryllehre, an der die Schüler nicht einmal zwangsweise teilzunehmen brauchen. Einer derartigen Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen, konnten nur diejenigen Liberalen und Radikalen den Lords des Oberhauses zumuten, die dieses selbst schon als eigentlich abgetan betrachten und ernstlich mit ihm überhaupt nicht mehr rechnen zu müssen glauben. Es fehlte denn auch von dieser Seite nicht an derben Drohungen, als die Lords die Vorlage selbständig zu behandeln und arg zu zerpflücken begannen. Das Oberhaus ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern reformierte ruhig weiter an der Vorlage herum, bis der ursprüngliche Entwurf schließlich kaum wieder zu erkennen war und sich dem Unterhause nach der Zurückverweisung in konfessionellem Gewande wieder präsentierte. Regierung und Unterhaus machten nunmehr ihrerseits ebenfalls Dampf auf, indem sie sich mit 416 gegen 107 Stimmen auf eine Resolution einigten, in der die sämtlichen vom Oberhause an dem Entwurfe vollzogenen Abänderungen einfach en bloc abgelehnt wurden. Für die Stimmung des Unterhauses ist der Umstand bezeichnend, daß die außerordentlich große ministerielle Mehrheit mit langanhaltendem Beifall begrüßt wurde. Jetzt hat das Oberhaus das Schlußwort. Bleibt es fest, so ist der Konflikt fertig, und die liberale Regierung wird dann zeigen müssen, ob sie fest genug im Sattel sitzt, um den Stoß mit der Lanze, der das Oberhaus in den Sand strecken soll, zu führen, ohne selbst aus den Bügeln gehoben zu werden. Die Bewegung zur gänzlichen Abschaffung des Oberhauses ist in England sehr stark, und Herr Campbell-Bannerman selbst hängt ihr an. Das Aeußerste kann die Regierung aber aus dem vorliegenden Anlaß schon deshalb nicht wagen, weil die Meinungen über die Religionsbehandlung in der Schulvorlage selbst innerhalb der liberalen Partei nicht völlig übereinstimmen. Dann bliebe der Regierung immer noch der Ausweg übrig, den Vorschlag zu verwirklichen, daß im Falle eines unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Oberhaus und Unterhaus das Land direkt befragt werden soll nach Art des schweizerischen Referendums. Eine Reform des Oberhauses im modernen Sinne wird nur wenig befürwortet, offenbar, weil man sich bei der bureaukratischen Schwerfälligkeit und der mangelnden Anpassungsfähigkeit der aristokratischen Traditionen der Lords keinen Erfolg davon verspricht. Wozu sich aber auch die englische Regierung entschließen mag, zeigen muß sie jedenfalls, daß sie dem Oberhause in einer so entscheidenden Krisis ein Paroli zu biegen versteht. Gelänge ihr das nicht, so würde sie damit einen augenfälligen Beweis ihrer Schwäche geben, der die Aussichten ihrer konservativen Gegner im Lande neu beleben müßte. Zöge aber das Oberhaus noch in letzter Minute Leine, so würde es sich einfach unsterblich blamieren und denen, die es als eine völlig überlebte Einrichtung hinstellen, neues Wasser auf die Mühlen schütten. Die innerpolitische Lage in England steht also infolge des vom Oberhause herbeigeführten Schulkonfliktes unverkennbar auf des Messers Schneide, und man darf auch im Auslande gespannt auf den Ausgang sein.

Das österreichische Herrenhaus kann für die von ihm betriebene und zunächst in der Kommission zum Ausdruck gekommene Obstruktion gegen die Wahlreformvorlage nicht, wie das englische Oberhaus, einen gewichtigen sachlichen Stützpunkt geltend machen. Die Gründe, die für ein Pluralwahlrecht sprechen, sind, zumal unter Berücksichtigung der erheblichen Schwierigkeiten in der praktischen Verwirklichung eines solchen Systems, nicht derartig ausschlaggebend, daß es sich rechtfertigen ließe, unter bloßer Berufung hierauf ein Gesetzeswerk zu gefährden, hinter dem der Monarch selbst, die Regierung, das Abgeordnetenhaus und die öffentliche Meinung stehen und dessen Zusammenbruch durch die Schuld des Herrenhauses einen allgemeinen Wutschrei gegen dieses entfesseln würde. Das Verfahren der Kommission des Herrenhauses ist um so weniger zu billigen, als die Wiederaufrollung der vom Abgeordnetenhause rundweg abgelehnten Pluralitätsfrage dort gleichzeitig mit der abermaligen Entfachung des Streites um die Wahlkreiseinteilung, der in die parlamentarischen Prügelszenen unrühmlichen Angedenkens auslief, verbunden sein würde. Es wäre allenfalls noch verständlich gewesen, wenn die Kommission sich auf den Standpunkt gestellt hätte, bloß den numerus clausus, d. h. die geschlossene Mitgliederzahl für das Herrenhaus zu fordern, gegen die im übrigen glatte Zustimmung zur Wahlreform. Gegenwärtig erfährt nämlich das feudal-klerikale Uebergewicht im österreichischen Herrenhause dadurch eine gewisse Abschwächung, daß eine größere Anzahl Mitglieder von der Krone nach deren Belieben ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl ernannt wird. Je nach dem Umfange nun, wie dieses Kronrecht ausgeübt wird, ist die Regierung in der Lage, einen gewissen Einfluß auf die Mehrheitsbildung zu gewinnen, indem sie zu geeigneter Zeit sogenannte Paisschübe vorsieht. Das soll durch die von der feudalen Gruppe des Herrenhauses gewünschte Einführung des numerus clausus im Wege der Einengung des Ernennungsrechts der Krone verhindert werden. Schon diese Forderung allein wird im Abgeordnetenhause großem Widerstande begegnen. Nachdem sie aber vollends noch mit der Pluralitätsfrage verkoppelt worden ist, liegt eine zweifellose Zuvielforderung vor, die die Haltung der Kommission des Herrenhauses als eine Herausforderung kennzeichnet. Wenn das Plenum der ersten Körperschaft des Reichsrats noch einiges Verständnis für die Unangemessenheit und Gefährlichkeit einer solchen Macht- und Interessenpolitik besitzt, wird es sich zu einer Desavouierung des von der Kommission vertretenen Standpunktes entschließen müssen. Die Regierung bemüht sich, die Mehrheit zum völligen Verzicht auf das Pluralitätswahlrecht zu bewegen, und ist inzwischen der Forderung nach Einschränkung des kaiserlichen Ernennungsrechts bereits durch die Einbringung eines Sondergesetzentwurfs gerecht geworden, dessen Durchsetzung im Abgeordnetenhause sie auf sich nehmen will. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß auf diesem Wege der Konflikt eine Beilegung finden und damit das große Werk der Wahlreform gesichert werden dürfte, dessen Ablehnung von unabsehbaren Folgen begleitet sein würde.

Rudolph Seelig & Co., Prager Strasse 30 und 25
Bronzen, gr. Möbel, Service, Tassen, Stickereien, Lackarbeiten, Teebretter, Portièren, Ziermöbel.

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Dezember.

Auflösung des Reichstags und bevorstehende Neuwahlen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichskanzler Fürst Bülow hatte heute mittag eine Besprechung mit dem preußischen Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg. Es handelte sich, wie verlautet, dabei um eine neue Kundgebung der Regierung zu den bevorstehenden Reichstagswahlen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt in ihren „Rückblicken": Der Ausgangspunkt für die Auflösung des Reichstages, das Unrecht des Zentrums an der nationalen Ehre und Wohlfahrt, ist nicht nur außerordentlich klar, sondern auch, abgesehen von der Sozialdemokratie und den Kreisen des Zentrums selber — und auch diese letzteren sind, wie die Abstimmung im Reichstage ausweist, nicht einmal vollkommen einmütig gewesen —, so allgemein anerkannt, daß man darüber kaum mehr viel Worte zu verlieren braucht. Der einzige Vertreter des Zentrumsstandpunktes im Reichstage war der Abgeordnete Dr. Spahn, da der andere Zentrumsredner, Abgeordneter Roeren, es angemessen fand, im kritischen Zeitpunkte nur seine persönlichen Angelegenheiten vorzutragen; aber die Rede Spahns selber litt in ihrer wesentlichen Argumentation darart an Undurchsichtigkeit, Inkonsequenz und logischer Unschlüssigkeit, daß man sich fast wundern muß, wie ein Parteiführer von so erprobten Fähigkeiten eine große Aktion auf so morschen Fundamenten aufbauen konnte. In dieser ganzen Beweisführung schlägt ein Satz den anderen tot, und dieser Eindruck machte sich auch im Reichstage ganz unmittelbar geltend, wie aus dem spontanen Widerspruche hervorging, mit dem diese Kette von Schlußfolgerungen aufgenommen wurde. Der Sprecher des Zentrums erkennt an, daß Oberst v. Deimling mit aller Energie in diesem Feldzuge Truppen zurückbeförderte, und er hat das Vertrauen, daß er es auch ferner tun wird. Die gute Seele des Zentrums will aber dem Kommandeur, der die Verantwortung trägt, die Verantwortung tragen helfen. Es will sich also ausgesprochenermaßen in Dinge mischen, die der Sphäre der militärischen Kommandogewalt angehören und das Zentrum als politische Partei bei Leib und Leben nichts angehen. Eben diese freiwillige und unerbetene Mitverantwortlichkeit des Zentrums für Dinge, für die die Verantwortung